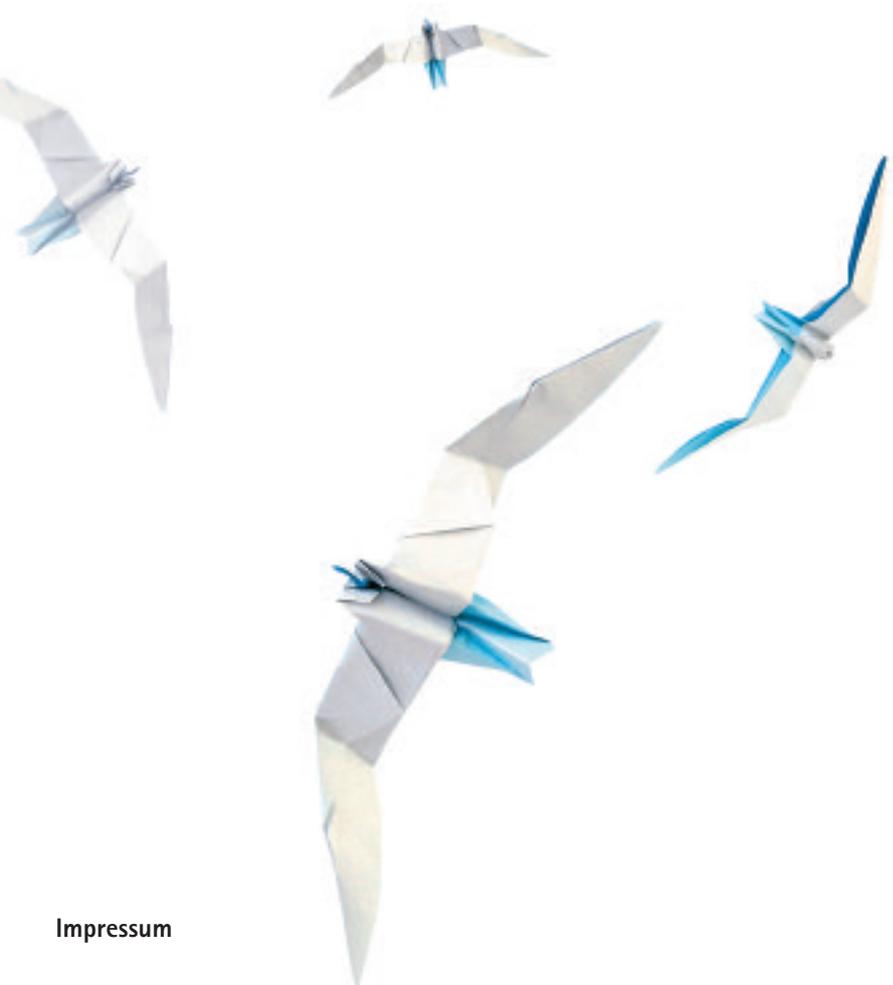


The image features several paper airplanes in flight against a white background. The airplanes are made of light-colored paper with blue accents on their wings and tails. They are scattered across the frame, with some in sharp focus and others blurred, suggesting movement. A solid blue gradient bar is positioned at the bottom of the image, serving as a background for the text.

Vom Kindergarten in die Schule

Eine Informationsbroschüre zum Übertritt



Impressum

Herausgeber: Schulamt des Fürstentums Liechtenstein ■ © 2005 Schulamt des Fürstentums Liechtenstein; 2009, 2. Auflage

Gestaltung: Sabine Bockmühl, Triesen ■ **Druck:** Lampert Druckzentrum, Vaduz



Vorwort

Liebe Eltern

Der Schuleintritt zählt bei den meisten Menschen zu jenen besonderen Lebensereignissen, denen man als Kind entgegenfiebert und die ein ganzes Leben im Gedächtnis bleiben. Für viele ist er ein positives, für manche ein negatives Ereignis, das viele erfolg- und freudlose Anstrengungen mit sich bringt. Was kann getan werden, damit der Schulstart für alle Kinder ein positives Lebensereignis wird?

Jede Übergangssituation erfordert die Fähigkeit, sich auf Neues einzulassen und sich damit auseinander zu setzen. Kinder sind jedoch verschieden und entwickeln sich auch unterschiedlich. Das führt dazu, dass nicht alle Kinder zum gesetzlich vorgeschriebenen

Zeitpunkt die Voraussetzungen und die Bereitschaft für den Schuleintritt mitbringen.

In der vorliegenden Broschüre werden der Begriff «Schulfähigkeit» sowie die Kriterien der Schulfähigkeit kurz vorgestellt und die verschiedenen Möglichkeiten der Einschulung erläutert. Die Broschüre versteht sich als Ergänzung zur Beratung durch Ihre Kindergärtnerin und soll eine Hilfestellung sein, damit Sie eine optimale Entscheidung für die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes fällen können.

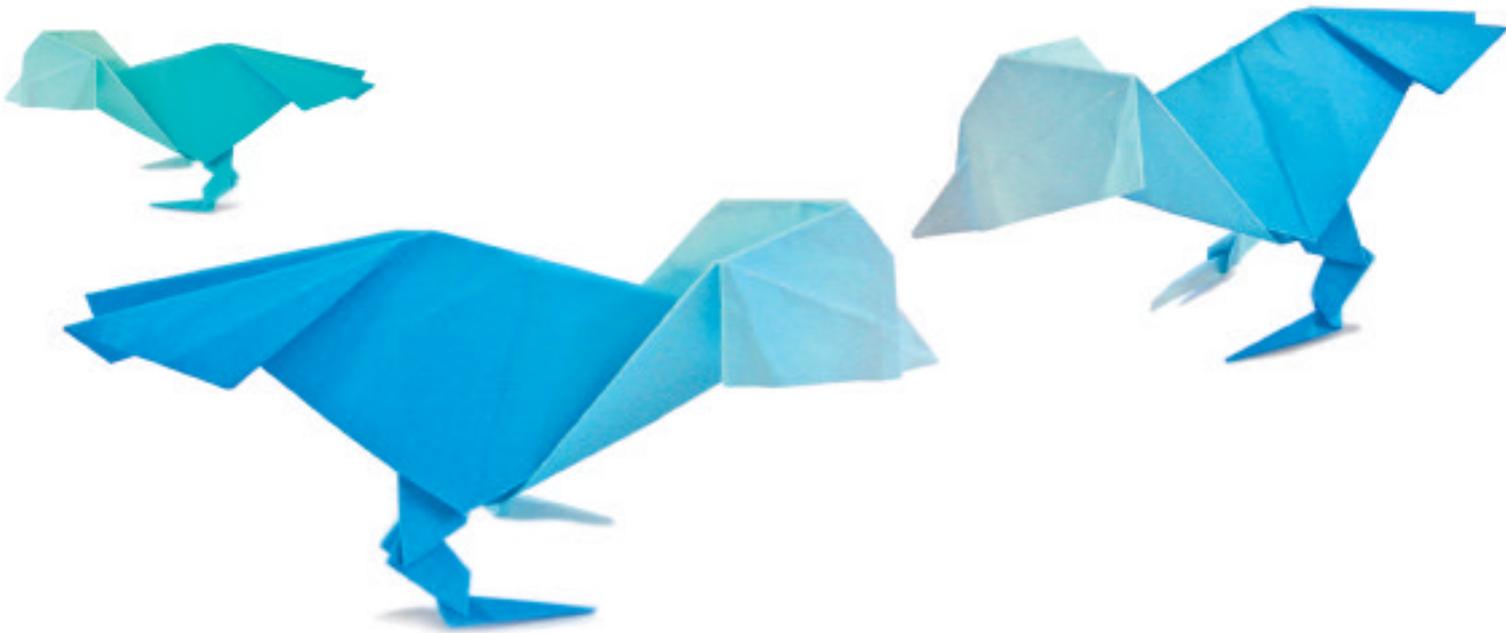
Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internetportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung www.sa.llv.li.



Schulfähigkeit

Die Schulfähigkeit ist keine eindeutig feststellbare Eigenschaft eines Kindes, sondern hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sie beschreibt einerseits den Entwicklungsstand, der das Kind befähigt, den Anforderungen in der ersten Klasse zu genügen. Das Kind soll erfolgreich mitarbeiten können, ohne dass es über- oder unterfordert wird und dadurch die Freude am Lernen verliert. Andererseits hat die Familie einen grossen Einfluss. Die Unterstützung, die das Kind durch das Elternhaus bekommt, ist kaum zu überschätzen.

Schulfähigkeit hängt aber nicht nur vom Kind und seiner Familie, sondern auch von der aufnehmenden Schule und vom abgehenden Kindergarten ab. So sind die Anforderungen, die durch den Lehrplan an das Kind gestellt werden, von Land zu Land unterschiedlich, und auch die Bildungsziele im Kindergarten sowie die Empfehlungspraxis beim Übertritt sind nicht einheitlich. Schulfähigkeit ist somit ein sehr relativer Begriff. Bei der nachfolgenden Beschreibung handelt es sich um eine Sammlung derjenigen Fähigkeiten und Fer-



tigkeiten, die ein Kind idealerweise beim Schuleintritt mitbringen sollte. Werden einzelne Anforderungen noch nicht (ganz) erfüllt, heisst dies nicht, dass das Kind nicht schulfähig ist.

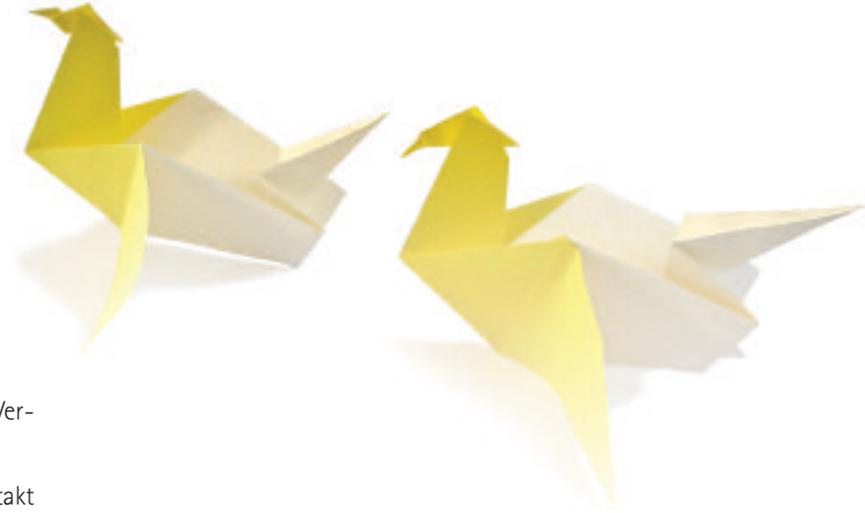
Kriterien oder Bereiche zur Beurteilung der Schulfähigkeit sind folgende:

- Verhalten in der Gruppe
- Umgang mit den eigenen Gefühlen
- Bewegungsverhalten
- Wahrnehmung und Denken
- Lern- und Arbeitsverhalten



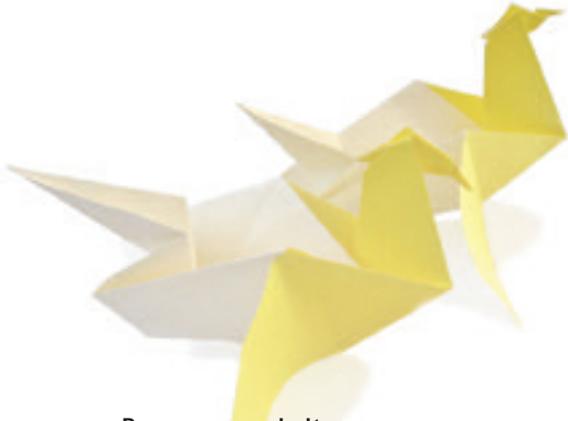
Verhalten in der Gruppe

- Das Kind ist fähig, sich in eine Gruppe einzugliedern und Verantwortung zu übernehmen.
- Das Kind kann zu anderen Kindern und zu Erwachsenen Kontakt aufnehmen.
- Das Kind kann Kompromisse finden und darauf eingehen, wenn Konflikte auftreten.
- Das Kind kann bestimmte Regeln einer Gruppe akzeptieren und sich daran halten.
- Das Kind zeigt Geduld, wenn es einmal warten muss, und kann sich zu Gunsten der Gruppe zurückhalten.
- Das Kind kann Anweisungen und Aufgaben verstehen und erledigen, auch wenn diese an die ganze Gruppe gerichtet sind. Es fühlt sich in der Gruppe angesprochen.



Umgang mit den eigenen Gefühlen

- Das Kind hat eine ausgeglichene Grundstimmung und ein gutes Selbstvertrauen.
- Das Kind kann verlieren und Misserfolge verkraften. Es kann mit den eigenen Fähigkeiten und Grenzen umgehen.
- Es kann die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken, aber auch kontrollieren.

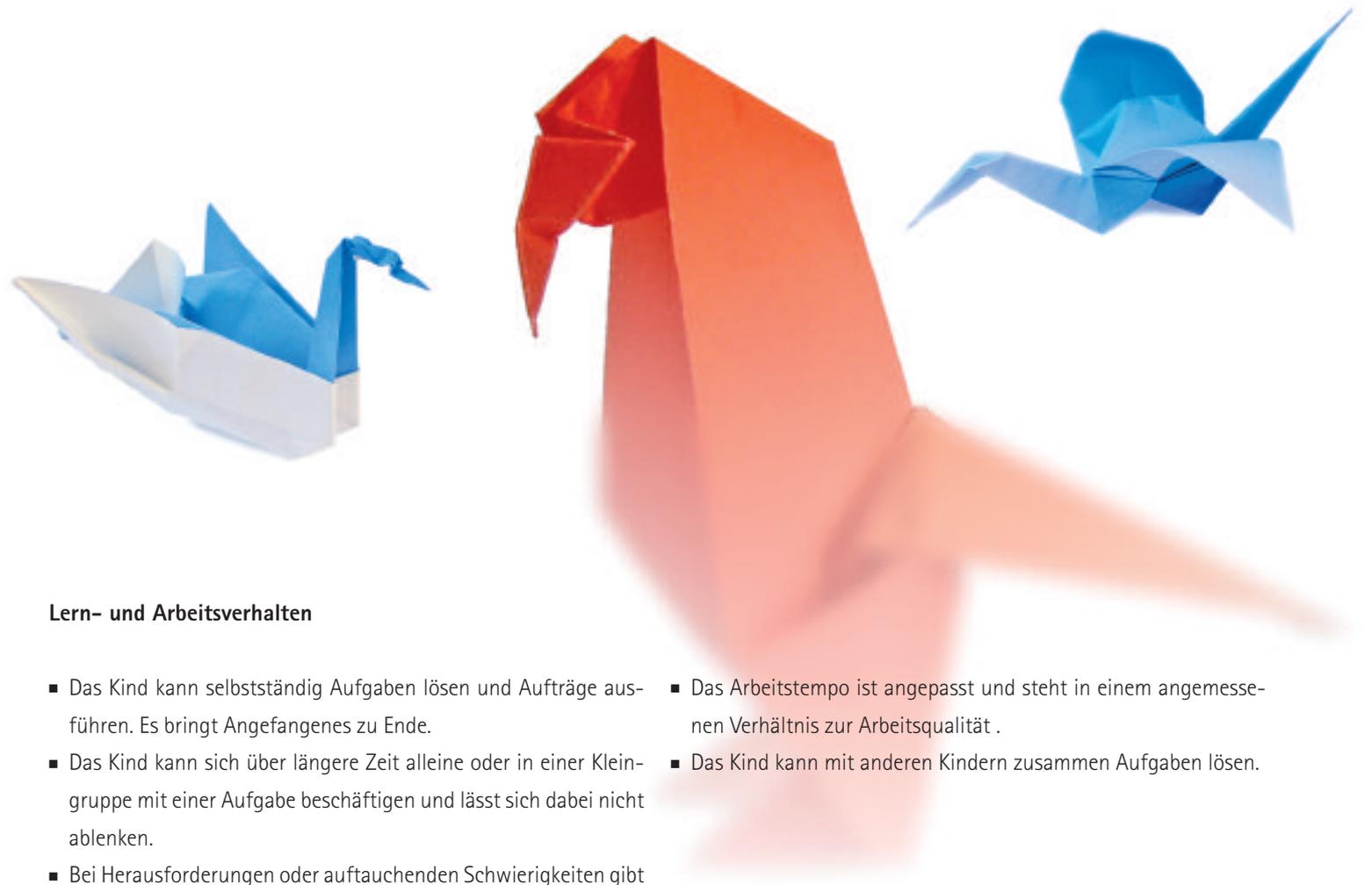


Bewegungsverhalten

- Das Kind weist eine altersgemässe körperliche Entwicklung auf.
- Das Kind kann seine Bewegungen aufeinander abstimmen. Es verfügt über eine gute Gesamtverfassung und ist gesundheitlich belastbar.
- Die Bewegungsabläufe sind kontrolliert.
- Alltagshandlungen (Knöpfe, Reissverschlüsse öffnen und schliessen, Dinge tragen u.a.) können mühelos erledigt werden.
- Das Kind ist in der Lage, einen Stift richtig zu halten und vorgegebene Formen nachzuzeichnen.

Wahrnehmung und Denken

- Das Kind denkt logisch und erfasst Zusammenhänge.
- Das Kind kann Anweisungen und Aufträge verstehen und erledigen.
- Das Kind beherrscht verschiedene Begriffe wie Mengen- und Zahlenbegriffe, Raumbegriffe sowie zeitliche Begriffe.
- Das Kind kann Mehrwortsätze bilden und verfügt über einen altersgemässen Wortschatz.
- Das Kind ist lernbereit und zeigt Interesse an schulischen Inhalten wie Zahlen und Buchstaben.
- Das Kind kann sich an Gedichte, Lieder und Geschichten erinnern und deren Inhalte wiedergeben.



Lern- und Arbeitsverhalten

- Das Kind kann selbstständig Aufgaben lösen und Aufträge ausführen. Es bringt Angefangenes zu Ende.
- Das Kind kann sich über längere Zeit alleine oder in einer Kleingruppe mit einer Aufgabe beschäftigen und lässt sich dabei nicht ablenken.
- Bei Herausforderungen oder auftauchenden Schwierigkeiten gibt das Kind nicht gleich auf.
- Das Arbeitstempo ist angepasst und steht in einem angemessenen Verhältnis zur Arbeitsqualität .
- Das Kind kann mit anderen Kindern zusammen Aufgaben lösen.



Einschulung

Nach dem Besuch des Kindergartens stehen verschiedene Möglichkeiten offen:

- Erste Klasse Primarschule
- Vorschule (Unterland) bzw. Einführungsklasse (Oberland)
- Einführungsklasse HPZ
- Vorzeitige Einschulung

Die 1. Klasse Primarschule

In der ersten Klasse wird ein weiterer Grundstein für die gesamte Schullaufbahn gelegt. Das Kind lernt lesen, schreiben und rechnen und wird in seiner sozialen, intellektuellen und musischen Entwicklung gefördert. Die neue Umwelt und die verschiedenen Lernziele sind eine neue Herausforderung für das Kind. Um diese erfolgreich und mit Freude meistern zu können, sind gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich (siehe Schulfähigkeit).

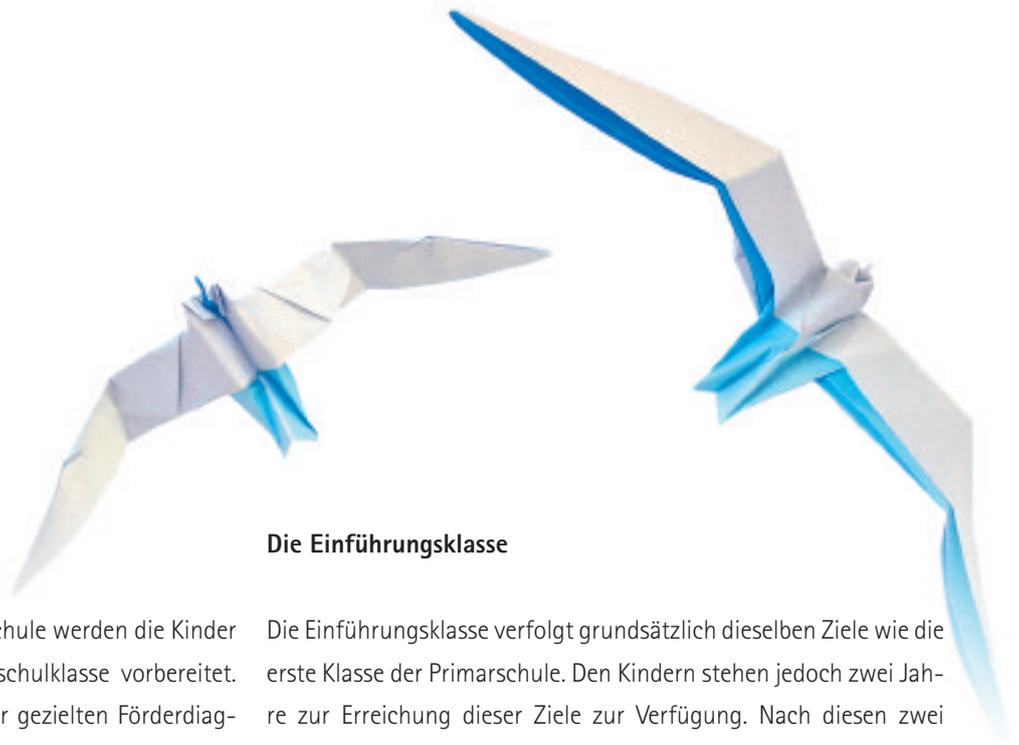
Spezielle Einschulung

Die Vorschule

Durch die spezielle Einschulung in die Vorschule werden die Kinder auf die Anforderungen der ersten Primarschulklasse vorbereitet. Die Kinder werden auf der Grundlage einer gezielten Förderdiagnostik gefördert. Dabei wird ganz besonders auf den Entwicklungsstand, das individuelle Lerntempo und das dem Kind eigene Lernverhalten Rücksicht genommen. Seinen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend werden Entwicklungsrückstände bearbeitet. Nach dem Besuch der Vorschule tritt das Kind in die erste Primarschulklasse ein. Die Vorschulklasse wird von einer Kindergärtnerin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung unterrichtet.

Die Einführungsklasse

Die Einführungsklasse verfolgt grundsätzlich dieselben Ziele wie die erste Klasse der Primarschule. Den Kindern stehen jedoch zwei Jahre zur Erreichung dieser Ziele zur Verfügung. Nach diesen zwei Jahren tritt das Kind in die zweite Klasse Primarschule ein. Auch hier wird ganz besonders auf den Entwicklungsstand, das individuelle Lerntempo und das dem Kind eigene Lernverhalten Rücksicht genommen. Seinen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend werden Entwicklungsrückstände bearbeitet. Betreut werden die Kinder von einer heilpädagogisch ausgebildeten Primarlehrperson.





Die Einführungs-klasse in der Tagesschule im Kresta im Heilpädagogischen Zentrum

(= Sprachheilklasse / Therapieklassse)

Auch hier wird der Lerninhalt der ersten Klasse auf zwei Jahre verteilt. In diese Klasse werden Kinder aufgenommen, welche in den Bereichen Sprache, Motorik und/oder Wahrnehmung Entwicklungsrückstände aufweisen und zur Unterstützung entsprechende Therapien erhalten. Diese therapeutische Arbeit findet während der regulären Unterrichtszeit statt. Die Klassengemeinschaft ist klein (8-12 Kinder). Nach der Einführungs-klasse können die Kinder in die zweite Primarschulklasse ihres Schulbezirks einsteigen.

Vorzeitige Einschulung

Ist ein Kind bereits nach dem ersten Kindergartenjahr schulfähig, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung. Entscheidungsinstanz ist hier der Schulrat.

Grundlage für diese Entscheidung bilden ein schulpsychologisches Gutachten und die Stellungnahme der Kindergärtnerin. Bei Bedarf holt der Schulrat weitere Stellungnahmen ein.



Ein anderer Weg: das dritte Kindergartenjahr

(Rückstellung)

Zeigt das Kind kein Interesse an schulischen Inhalten und braucht es noch Zeit in seiner Entwicklung, kann ein drittes Kindergartenjahr der richtige Weg für das Kind sein. Auch hier entscheidet der Schulrat.

Terminplan

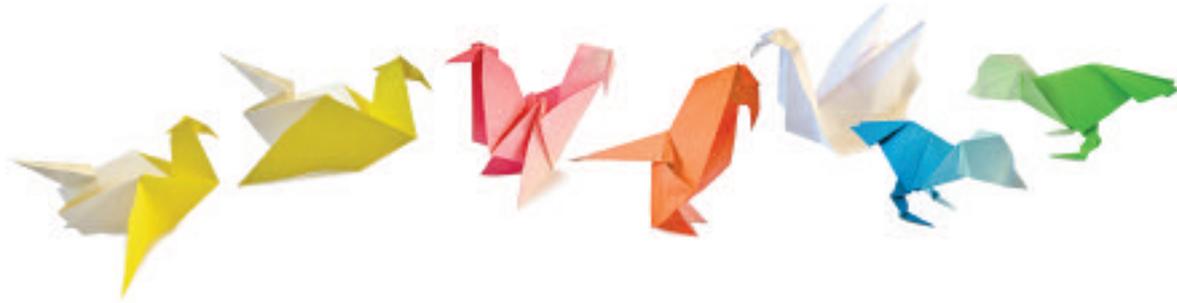
Januar / Februar	Elterninformation oder Elternabend zum Thema «Schuleintritt»
Januar – März	Elterngespräche bezüglich Einschulung
bis Ende März	Eltern unterschreiben das Formular «Einschulung / Rückstellung»
März	Einschreibung für den Kindergarten
April / Mai	Einschreibung für die Primarschule



Die Kindergärtnerin

Der Kindergarten ist das erste Glied in der Kette der öffentlichen Schularten. Die Einschulungsfrage ist für viele Kinder, deren Eltern, Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen ein zentrales Anliegen. Die Kindergärtnerin nimmt bei der Beratung der Eltern zur Wahl des richtigen Angebotes eine zentrale Stellung ein. Sie hat die Möglichkeit, die Kinder über längere Zeit regelmässig in einer schulähnlichen Gruppensituation zu beobachten.

Sie kann durch ihr Wissen, ihre Erfahrung und den Vergleich mit anderen Kindern zu einer realistischen Einschätzung des einzelnen Kindes kommen. Aufgrund ihrer Beobachtungen während zweier Kindergartenjahre und einer Dokumentation dieser Beobachtungen empfiehlt sie den Eltern, welche der oben angeführten Varianten für ihr Kind die Optimalste ist.



Die schulpsychologische Abklärung

Sind die Eltern und/oder die Kindergärtnerin unsicher in der Wahl des richtigen Weges für das Kind, kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) beigezogen werden. Der Schulpsychologe/die Schulpsychologin arbeitet mit dem Kind und bespricht die Ergebnisse mit allen Beteiligten. Eine Schulfähigkeitsabklärung erfolgt, wenn die Eltern dies wünschen bzw. damit einverstanden sind.

Gesetzliche Grundlagen

- Schulgesetz vom 15. Dezember 1971, Art. 75 und Art. 79 (LGBl. 1972 Nr. 7)
- Verordnung vom 19. Januar 1999 über den Eintritt in den Kindergarten und in die Schule (LGBl. 1999 Nr. 16)
- Verordnung vom 18. Dezember 2001 über die besonderen schulischen Massnahmen, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung sowie den Schulpsychologischen Dienst (LGBl. 2001 Nr. 197)



Adressen und Telefonnummern

Kindergarten

Primarschule

Schulleitung

Einführungsklassenlehrperson

Vorschullehrperson

Schulamt

Vaduz, Austrasse 79

+423 / 236 67 70

Schulpsychologischer Dienst

Postgebäude Triesen

Inspektorat Kindergarten / Primarschule

Heilpädagogisches Zentrum

Schaan, Bildgass 1

+423 / 237 61 61



Schulamt des Fürstentums Liechtenstein

